

„Gemeindemitglieder auf Zeit“? – Zum Engagement der
evangelischen ‚Ausländerarbeit‘ für mosambikanische
Arbeitsmigierte im Ostberlin der späten DDR
(1986–1989)

Anna Rohrmoser

1. Einleitung

Ab November 1988 bot sich dienstags in der Ostberliner St. Bartholomäus-Gemeinde folgendes Bild: In einem Gemeinderaum saßen Menschen verschiedenster Nationalitäten und Herkunftskontexte beisammen und sprachen über ihren Alltag und Glauben¹. Unter ihnen waren einige der insgesamt ca. 22.200 Mosambikaner*innen², die bis November 1989 als „ausländische Werktätige“ aus sozialistischen Bruderstaaten in die DDR migrierten³. Dieses Bild kontrastiert eine gängige Vorstellung der außereuropäischen Arbeitsmigration in die DDR. Bisherige Forschungen konzentrierten sich vielfach auf die mangelnde soziale und kulturelle Teilhabe der sogenannten Vertragsarbeiter*innen, ihre Isolation von der DDR-Bevölkerung und die Kontrolle durch das „Arbeitsmigrationsregime“⁴ der Staats- und Parteiführung. Tatsächlich

-
- 1 Vgl. *Berger*, Almuth: Cabana. In: Ökumenisch-Missionarisches Zentrum (Hg.): Nah & Fern. Ein Material- und Informationsdienst zur Ausländerseelsorge. Nr. 1 vom 13.4.1989, 7f.
 - 2 In dieser Arbeit wird die geschlechtergerechte Sprache in Form der Gender-Gap durch ein Sternchen verwendet. Dies bezieht alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten mit ein.
 - 3 Vgl. *Zwengel*, Almut: Kontrolle, Marginalität und Misstrauen? Zur DDR-Spezifik des Umgangs mit Arbeitsmigranten. In: Dies. (Hg.): Die „Gastarbeiter“ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt (Studien zur DDR-Gesellschaft 13). Berlin 2011, 3–20, hier: 5.
 - 4 In ihrer Magistra-Arbeit verwendet Mende in Rückbezug auf Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos den Begriff des „Arbeitsmigrationsregimes“; im spezifischen Kontext der Arbeitsmigration in die DDR umfasst das Konzept alle staatlichen Akteur*innen der Arbeitsmigrationsprogramme in der DDR, dem Entsendeland und ihre Zusammenhänge. Vgl. *Mende*, Christiane: (Arbeits-) Migration aus der Volksrepublik Mocambique in die Deutsche Demokratische Republik (1979–1989/90). Magistra-Arbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin 2010, 58 (<https://www.projekte.hu-berlin.de/de/migrationsregime/mosambique> [zuletzt abgerufen am 3.1.2024]).

stießen die Mosambikaner*innen in einigen gesellschaftlichen Bereichen kaum auf ein integrationsbereites Umfeld. Mit der Betrachtung der Arbeitsmigranten als „Gemeindemitglieder auf Zeit“⁵ begannen sich aber in den frühen 1980er Jahren ‚unter dem Dach‘ der Kirche zunächst unter dem Begriff ‚Ausländerseelsorge‘, später dann mit dem Arbeitsbereich der ‚Ausländerarbeit‘, kirchliche Initiativen herauszubilden, die Beistand und Hilfestellungen im Alltag leisteten und in dem propagiert atheistischen Staat eine Glaubensausübung ermöglichten. Innerhalb der kirchlichen Zeitgeschichte wurden Fragen der migrantischen Seelsorge bisher fast ausschließlich in westdeutschen Kontexten untersucht⁶. Zwar zeigten sich in der evangelischen ‚Ausländerarbeit‘ der DDR einige Analogien zum kirchlichen Engagement für die sogenannten Gastarbeiter*innen in der Bundesrepublik, die Rahmenbedingungen unterschieden sich durch das repressive politische System der DDR jedoch maßgeblich⁷.

An Schnittpunkten der historischen Migrationsforschung, der kirchlichen Zeitgeschichte und der Geschichte der politisch-alternativen Gruppen in der DDR möchte der vorliegende Beitrag⁸ am regionalen Beispiel Ostberliner Gemeinden herausarbeiten, welche

5 Vgl. z. B. Ausländer unter uns. Kleine Schritte in einem großen Lernprozeß, vom 13.1.1989 (Archiv des Leipziger Missionswerks [ALMW], II/17–1/30, ÖMZ / BMG; Ausländerseelsorge; ÖMVA, 1986–1991), 1.

6 Siehe hierzu: *Lepp*, Claudia (Hg.): Christliche Willkommenskultur? Die Integration von Migranten als Handlungsfeld christlicher Akteure nach 1945 (AKIZ B 75). Göttingen 2020.

7 Zum bisherigen, teils ambivalenten Forschungsstand zu evangelischen Initiativen in der DDR: Vgl. *Möhring*, Maren: Mobilität und Migration zwischen Ost und West. In: Bösch, Frank (Hg.): Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970–2000. Göttingen 2015, 369–410; *van der Heyden*, Ulrich: Das gescheiterte Experiment. Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR-Wirtschaft (1979–1990). Leipzig 2019, 140; *Kleßmann*, Christoph: Prekäre internationale Solidarität – „Gastarbeiter“ in der DDR. In: Kouli, Yaman u. a. (Hg.): Festschrift für Rudolf Boch zum 65. Geburtstag (Regionale Ressourcen und Europa. Dimensionen kritischer Industrie- und Unternehmensgeschichtsschreibung 21). Berlin 2018, 233–246; *Mac Con Uladh*, Damian: Guests of the socialist nation? Foreign students and workers in the GDR 1949–1990. London 2005; und *Krüger-Potratz*, Marianne: Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR. Münster u. a. 1991.

8 Der vorliegende Beitrag beruht auf meiner Bachelorarbeit, die 2023 an der Universität Leipzig entstand. Sie wurde für die Publikation überarbeitet.

theoretischen Konzepte und Zielsetzungen die evangelische ‚Ausländerarbeit‘ im Umgang mit mosambikanischen Arbeitsmigranten motivierte und welche Aktionsformen, Angebote und Strategien sie *für*, *von* und *mit* diesen entwickelte. Anhand von Archivquellen und zeitgenössischen, innerkirchlichen Publikationen wird zentral erarbeitet, ob und inwiefern das Engagement der evangelischen ‚Ausländerarbeit‘ im Ostberlin der späten DDR als Integrationsbemühung gelten kann. Im Besonderen werden Widersprüche zwischen dem staatsoffiziellen Solidaritätskonzept der DDR und der christlichen Herangehensweise analysiert. Der Quellenbestand gibt vorwiegend Auskunft über die Perspektive der ostdeutschen Gemeindemitglieder und bildet kircheninterne Debatten ab. Hierzu wird zunächst das Themenfeld der (Arbeits-)Migration und Integration im spezifischen Kontext der DDR-Migrationspolitik beleuchtet sowie die Entwicklung der evangelischen ‚Ausländerarbeit‘ in Ostberlin skizziert. Nachfolgend werden drei thematische Schwerpunkte gesetzt: Erstens werden die theoretischen Vorstellungen und Motivationen der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ ergründet. Ein zweiter Teil widmet sich den praktischen Maßnahmen, die zur Unterstützung der Arbeitsmigranten in Schwerpunktgemeinden umgesetzt wurden. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich damit, welche Strategien die Initiativen der ‚Ausländerarbeit‘ im Umgang mit sozialen und staatlichen Widerständen im Untersuchungszeitraum entwickelten. Abschließend werden die Ergebnisse im Transformationsprozess 1989/90 verortet.

Integration wird im analytischen Rahmen dieses Beitrags als Sozialintegration verstanden. Untersucht werden demnach Prozesse der Inklusion und Exklusion in den gesellschaftlichen Teilbereichen der evangelischen Kirche⁹. Diese finden wechselseitig zwischen den Migranten und der Aufnahmegesellschaft statt¹⁰. Konkret werden

9 Vgl. *Dümling*, Bianca: Migrationskirchen in Deutschland. Orte der Integration. Frankfurt a. M. 2011, 15.

10 Vgl. *Oltmer*, Jochen: Migration im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 86). München 2010, 6; *Lepp*, Claudia: Der Protestantismus in den Debatten um gesellschaftliche Integration und nationale Identität. In: Albrecht, Christian / Anselm, Reiner (Hg.): Teilnehmende Zeitgenossenschaft. Studien zum Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik 1949–1989 (Religion in der Bundesrepublik Deutschland 1). Tübingen 2015, 65–80, hier: 65f.

diese Prozesse der Sozialintegration nach dem Konzept Friedrich Heckmanns anhand der Dimensionen einer sozialen und kulturellen Integration gemessen¹¹. Soziale Integrationsprozesse beziehen sich auf die Herausbildung persönlicher Beziehungen zwischen Migrierten und Aufnahmegesellschaften in privaten sozialen Verkehrskreisen wie Kirchengemeinden. Kulturelle Integrationsprozesse zielen auf einen wechselseitigen Prozess ab, durch den Kompetenzen erworben werden und Einstellungen sich verändern. Sie sind stark von der Intensität inter-ethnischer Kontakte abhängig. Maßnahmen, die kulturelle Integrationsprozesse beeinflussen, sind z. B. die Anerkennung anderer Kulturen, das Eingehen auf religiöse Bedürfnisse oder die Förderung von interreligiösen Dialogen¹².

2. Die Migrationspolitik der DDR

Die Migrationspolitik in der späten DDR war von starken Widersprüchen geprägt: Während in der öffentlichen Darstellung Völkerfreundschaftspostulate und Ideale des Internationalismus dominierten, zeigen sich im ‚Ausländerrecht‘ und der Migrationspolitik nationalistische Tendenzen. Die Staats- und Parteiführung sicherte sich somit als „Arbeitsmigrationsregime“ die absolute Entscheidungsgewalt über die Ein- und Ausreisebewegungen in die DDR¹³. Die bilateralen Abkommen zwischen der DDR und der Volksrepublik (VR) Mosambik regelten ab 1979 den zeitlichen und personellen Umfang des Arbeitseinsatzes der Mosambikaner*innen in der DDR, den Anspruch und Transfer von Löhnen und Sozialleistungen ebenso wie Unterkunftsmodalitäten und Sprachkurse. Nach dem Rotationsprinzip sahen die Verträge einen fünfjährigen Arbeitseinsatz in Schwerpunktbetrieben der DDR-Wirtschaft vor, häufig handelte es sich um körperlich fordernde Industriezweige. Die Durchführung der Bestimmungen erfolgte durch ein hierarchisches Leitsystem. Die Hauptverantwortung lag bei den Einsatzbetrieben, welche die Vorgaben kontrollieren und im Arbeitsalltag

11 Heckmann, Friedrich: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden 2015, 72; Dümling, Migrationskirchen (wie Anm. 9), 16.

12 Vgl. Heckmann, Integration (wie Anm. 11), 181f. und 160–178.

13 Vgl. Rabenschlag, Ann-Judith: Völkerfreundschaft nach Bedarf. Ausländische Arbeitskräfte in der Wahrnehmung von Staat und Bevölkerung der DDR (Stockholm Studies in History 102). Stockholm 2014, 24–26 und 23f.

umsetzen mussten¹⁴. Formell waren die ausländischen Werk­tätigen den ostdeutschen Arbeiter*innen entsprechend § 4 des 1979 beschlossenen ‚Ausländergesetzes‘ in all jenen rechtlichen Belangen gleichgestellt, die nicht an die Staatsbürgerschaft der DDR geknüpft waren¹⁵. Die proklamierte rechtliche Gleichstellung bezog sich jedoch primär auf arbeits- und sozialrechtliche Kontexte und zog in anderen Lebensbereichen strukturelle Benachteiligungen nach sich¹⁶. Im Rahmen dieses Beitrags ist herauszustellen, dass den Arbeitsmigrierten durch die formelle rechtliche Gleichstellung nach Art. 20,1 und Art. 39,1 der Verfassung der DDR das Recht auf Religionsausübung und religiöses Glaubensbekenntnis zustand¹⁷. Aufgrund des propagierten Staatsatheismus wurden keine Bestimmungen über die Religionsausübung in den zwischenstaatlichen Verträgen mit der VR Mosambik getroffen¹⁸. Die mosambikanische Staatsführung hatte die Arbeitsmigrierten vor ihrer Abreise darüber informiert, dass es in der DDR keine Kirchen mehr gäbe. Falls doch, sei ihre Existenz illegal und die Kontaktaufnahme verboten¹⁹. Im Jahr 1989 betrug der DDR-weite Ausländer*innenanteil 1,2 %. Ideologisch verstand sich die DDR nie als Einwanderungsgesellschaft. Eine rechtliche, kulturelle oder gesellschaftliche Integration der mosambikanischen Arbeitsmigrierten in die späte DDR war von staatlicher Seite nicht vorgesehen²⁰. Stattdessen wurde unter dem Begriff der Integration eine Integration in die jeweiligen Arbeitskollektive verstanden²¹. Der Integrationsbegriff bezieht sich im Analysekontext

14 Vgl. *Poutrus*, Patrice G.: Arbeitskräfte für den Sozialismus. Die Vertragsarbeiter*innen. In: PERIPHERIE – Politik, Ökonomie, Kultur 165/166 (2022), H. 1, 214–216, hier: 214.

15 Vgl. *Elsner*, Eva-Maria / *Elsner*, Lothar: Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Über Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949–1990. Darstellung und Dokumente. Rostock 1994, 44f.

16 Vgl. *Mende*, (Arbeits-) Migration, (wie Anm. 4), 78–82.

17 Vgl. *Lobmann*, Ulrich: Verfassung und Programm in der DDR. Berlin / Boston 1976, 28 und 35.

18 Vgl. *Pritzkeleit*, Klaus: Zum Engagement für Ausländer durch Mitglieder der christlichen Kirchen in der DDR. In: Zwengel, Almut (Hg.): Die „Gastarbeiter“ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt (Studien zur DDR-Gesellschaft 13). Berlin 2011, 171–187, hier: 178.

19 Vgl. *ebd.*, 178.

20 Vgl. *Rabenschlag*, Völkerfreundschaft (wie Anm. 13), 16.

21 Vgl. *Kleßmann*, Solidarität, (wie Anm. 7), 235.

dieses Beitrags demnach auf nicht-staatliche und inoffizielle Integrationsbemühungen, die sich in der DDR ‚unter dem Dach‘ der evangelischen Kirche entwickelten. Losgelöst von staatlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen lassen sich die Initiativen der ‚Ausländerarbeit‘ im Untersuchungszeitraum in der Zivilgesellschaft verorten.

3. Sozialer Alltag: Handlungsmacht und Kontrolle in der späten DDR
Hinsichtlich der sozialen Situation der Mosambikaner*innen hat die historische Migrationsforschung herausgearbeitet, dass Disziplinar- und Kontrollmaßnahmen im Bereich des Wohnens, der familiären Beziehungen und in den Kontaktmöglichkeiten mit DDR-Bürger*innen eine soziale Ausgrenzung und Isolation begünstigten²². Jedoch begannen sich die staatlichen Regulierungsmaßnahmen mit dem zunehmenden Ausmaß der Arbeitsmigration ab Mitte der 1980er Jahre zu lockern. Verstärkt durch materielle und personelle Engpässe und die erodierende Macht des „Arbeitsmigrationsregimes“ konnten die betrieblichen Betreuungsansprüche im Wohn- und Freizeitkontext nicht mehr überall konsequent erfüllt werden²³. Insbesondere im Großstadtkontext öffneten sich in verschiedenen Bereichen des Alltags Freiräume für die Mosambikaner*innen²⁴. Das Ausmaß, in dem sie diese nutzen konnten, hing stark von den individuellen Voraussetzungen, dem betrieblichen Umfeld und dem regionalen Kontext ihres Aufenthaltes ab. Auch Kontakte und Begegnungen zwischen Mosambikaner*innen und DDR-Bürger*innen waren möglich, wenn auch der Grad der Intensität und Vertrautheit sehr unterschiedlich ausfiel²⁵.

22 Vgl. *Müggenburg*, Andreas: Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation. Berlin 1996, 24; *Mac Con Uladb*, Damian: Die Alltagserfahrung ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR. In: Weiss, Karin / Dennis, Mike (Hg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland. Münster 2005, 51–68, hier: 60; *Lorke*, Christoph: Außereuropäische „Werkstätige“ als interkulturelle Herausforderung. DDR-Betriebe und ihr Umgang mit Fremdheit. In: *Geschichte und Region / Storia e Regione* 28 (2019), H. 2, 20–42, hier: 33.

23 Vgl. *Mende*, (Arbeits-) Migration (wie Anm. 4), 98–100.

24 Vgl. *Mac Con Uladb*, Alltagserfahrung (wie Anm. 22), 51f.

25 Vgl. *Kleßmann*, Solidarität, (wie Anm. 7), 238; *van der Heyden*, Experiment (wie Anm. 7), 236f.

Über die Situation in Mosambik ebenso wie über den Grund der Einreise mosambikanischer Arbeitsmigranter wurde die DDR-Bevölkerung nicht hinreichend informiert. Stattdessen propagierte die SED-Führung die Migration von Mosambikaner*innen als bruderstaatliche Hilfe und folgte damit einer öffentlichen Darstellung, die sich zwischen Narrativen der Völkerfreundschaft und Entwicklungshilfe bewegte und den ökonomischen Nutzen der Arbeitsmigrationsprogramme verschleierte. Die Regierungsabkommen unterlagen bis Ende 1989 der Geheimhaltung. Diese „gezielte Desinformationspolitik“²⁶ förderte Stereotypisierungen, Konkurrenzgedanken und fremdenfeindliche sowie rassistische Ressentiments in der DDR-Bevölkerung. Auch wurde die Kontaktaufnahme durch Sprachbarrieren erschwert²⁷. Bereits seit Ende der 1970er Jahre häuften sich die rassistisch motivierten Übergriffe auf Arbeitsmigrante. Im qua Staatsdoktrin antirassistischen Staat wurden diese zwar strafrechtlich verfolgt, jedoch öffentlich als harmlose Einzelfälle und „Rowdytum“ abgehandelt²⁸.

4. Die Entwicklung der evangelischen ‚Ausländerarbeit‘ in der DDR

Mit der Migration mosambikanischer Vertragsarbeitskräfte in die DDR öffnete sich für die evangelischen Kirchen ein neuer Tätigkeitsbereich. Für die Entwicklung der kirchlichen ‚Ausländerarbeit‘ ist der Zeitraum von 1986 bis 1989/90 relevant. Die Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg mit ihren Gemeinden und Aktiven stellte sich als Schwerpunktregion für die Arbeit *für*, *von* und *mit* Mosambikaner*innen heraus²⁹. Zur zentralen Anlaufstelle entwickelte sich die St. Bartholomäus-Gemeinde im Ostberliner Stadtteil Friedrichshain. Punktuell gab es bereits seit den frühen 1980er Jahren in Kirchengemeinden Kontakte zwischen Mosambikaner*innen und ostdeutschen Christ*innen. Die Hintergründe des kirchlichen Arbeitsfokus auf mosambikanische Arbeitsmigrante lagen zu Teilen in Kontakten und Gemeindepartnerschaften zwischen dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR

26 *Müggenburg*, Vertragsarbeitnehmer (wie Anm. 22), 24.

27 Vgl. *Schenck*, Marcia C.: *Remembering African Labor Migration to the Second World. Socialist Mobilities between Angola, Mozambique, and East Germany.* London 2022, 160.

28 Vgl. *Mac Con Uladh*, Alltagserfahrung (wie Anm. 22), 59f.

29 Vgl. *Pritzkeleit*, Engagement (wie Anm. 18), 171.

(BEK) und dem Conselho Cristão de Moçambique (CCM), dem Nationalen Christenrat in Mosambik³⁰. Unabhängig von den staatlich verordneten Betreuungsmaßnahmen für die mosambikanischen Vertragsarbeitskräfte wurden erste Ansätze für eine nicht-staatliche, ehrenamtliche Betreuung entwickelt³¹. Jedoch handelte es sich hierbei nicht um systematische Arbeitsprozesse. Eine Institutionalisierung und Professionalisierung der ‚Ausländerarbeit‘ war im Rahmen des politischen Systems der DDR nur bedingt möglich. Durch die Einschränkung der bürgerlichen Rechte und die Überwachung ‚non-konformen‘ Verhaltens durch das MfS konnten sich alternative Gruppen nur informell und in losen Strukturen zusammenschließen. Das Engagement der evangelischen ‚Ausländerarbeit‘ beschränkte sich demnach auf kirchliche Räume.

Zentral für die Koordinierung war der 1987 in Görlitz erlassene ‚Beschluss zur Ausländerseelsorge‘ der Synode des BEK, der die ‚Ausländerseelsorge‘ als kirchliches Arbeitsfeld erfasste und Zuständigkeiten festlegte³². Das Ökumenisch-Missionarische-Zentrum (ÖMZ) in Ostberlin wurde durch den Beschluss der Bundessynode für die Koordination der DDR-weiten ‚Ausländerseelsorge‘ berufen. Auf Gemeindeebene wurden Pfarrpersonen als kirchliche ‚Ausländerbeauftragte‘ zu Ansprechpersonen der ‚Ausländerseelsorge‘ ernannt. Vereinzelt gelang es, hauptamtliche Mitarbeitende einzustellen. Auch der Arbeitskreis Mocambique im BEK nahm durch seine Publikationen eine wichtige Funktion ein. In ad-hoc-Gruppen der ‚Ausländerseelsorge‘ trafen Engagierte regelmäßig aufeinander. Im Verlauf des Beitrags zeigt sich insbesondere die Bedeutung von engagierten Einzelpersonen als historische Akteur*innen. Fast alle von ihnen zählten zu den ‚Mehrfachengagierten‘³³, die in mehreren politisch-

30 Vgl. *Berger*, Almuth: Vertragsarbeiter: Arbeiter der Freundschaft? Die Verhandlungen in Maputo 1990. In: Voß, Matthias (Hg.): Wir haben Spuren hinterlassen! Die DDR in Mosambik. Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse aus drei Jahrzehnten (Die DDR und die Dritte Welt 6). Münster 2005, 512–528, hier: 513.

31 Vgl. *Krüger-Potratz*, Anderssein (wie Anm. 7), 109.

32 Vgl. *ebd.*, 209f.

33 In Rückbezug auf die Theologin Judith Könemann meint der Begriff bei Teuchert das gleichzeitige Engagement im kirchlichen und politischen Raum. Vgl. *Teuchert*, Felix: Eine protestantische Kultur des Politischen? Die Integration

alternativen und kirchlichen Gruppen tätig waren. Die prägnantesten Beteiligten treten gleichzeitig als zentrale Verfasser*innen in den analysierten Publikationen auf.

5. Theoretische Konzepte und Zielsetzung der ‚Ausländerarbeit‘

5.1 Selbstverständnis der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘

Die Arbeitsbereiche der evangelischen ‚Ausländerarbeit‘ begründeten sich durch ein Problembewusstsein. Im Gegensatz zum staatlichen Vorgehen thematisierten die evangelischen Initiativen gemeindeinterne und gesamtgesellschaftliche Konflikte sowie negative Auswirkungen der Arbeitsmigrationsprogramme und versuchten, lösungsorientierte Ansätze zu entwickeln. In ihren Informationsblättern thematisierten die Mitarbeitenden alltägliche Probleme im Zusammenleben von Mosambikaner*innen und ostdeutschen Bürger*innen, sprachen über kulturelle Differenzen und zwischenmenschliche Konfliktpotenziale im Betriebs- und Gemeindealltag³⁴. Sie machten es sich zur Kernaufgabe, zwischen den Arbeitsmigrierten, der ostdeutschen Bevölkerung und den Gemeinden zu vermitteln³⁵. In ihrem Selbstverständnis nahmen die Agierenden der ‚Ausländerarbeit‘ synchron zum gültigen Integrationskonzept eine moderierende Rolle in einem wechselseitigen Lern- und Verständigungsprozess ein³⁶. Sie begriffen die Institution Kirche – und somit ihren eigenen Arbeitsbereich – als „integriertes“³⁷ Teilsystem der DDR-Gesellschaft und sahen darin eine Verantwortung, die Aufgaben und Konflikte der Arbeitsmigration gemeinsam mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen zu lösen. Es schien den Mitarbeitenden der ‚Ausländerarbeit‘ bewusst zu sein, dass keine staatliche Intervention zur Lösung der bestehenden Konflikte zu erwarten war. Daher begannen sie, eigene Konzepte und Zielsetzungen zu entwickeln.

der Ostvertriebenen als politisches Handlungsfeld protestantischer Akteure. In: Lepp, Willkommenskultur (wie Anm. 6), 23–46, 24.

34 Vgl. N. N.: Ihre Sorgen – Unsere Sorgen. In: Ökumenisch-Missionarisches Zentrum, Nah & Fern Nr. 1 (wie Anm. 1), 3–5.

35 Vgl. Berger, Christfried: Zum Geleit. In: Ebd., 2.

36 Vgl. Grundsätze zum Thema „Fremde in einem fremden Land“, 1988 (ALMW, II/17-1/30, ÖMZ / BMG; Ausländerseelsorge; ÖMVA, 1986–1991), 1f.

37 Ebd., 1.

5.2 Auseinandersetzung mit der staatsoffiziellen Migrationspolitik

Einen zentralen Bestandteil des Konzeptes der protestantischen ‚Ausländerarbeit‘ machte die Auseinandersetzung mit der Migrationspolitik der Staats- und Parteiführung aus. Das staatsoffizielle Solidaritätskonzept betrachteten die Agierenden der ‚Ausländerarbeit‘ mit Skepsis, übten teils scharfe Kritik und versuchten, sich mit eigenen solidarischen Zielsetzungen abzugrenzen. Diese Kritik richtete sich vorwiegend gegen die Staatsdoktrinen des ‚Antirassismus‘ und ‚Antifaschismus‘. In ihren Publikationen hinterfragte die Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ die Wirksamkeit dieser sozialistischen Postulate und markierte sie als staatlich oktroyierte Maßnahmen. So schrieb Christfried Berger, Direktor des ÖMZ, in einer Einleitung des Informationsblattes „Nah & Fern. Ein Material- und Informationsdienst zur Ausländerseelsorge“: „Der Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit kann nicht ‚von oben‘ verordnet werden.“³⁸ Die Publikationen analysierten die Auswirkungen des Staatssozialismus auf den Umgang der ostdeutschen Bevölkerung mit außereuropäischen Arbeitsmigranten. Sie kritisierten den Paternalismus der Staats- und Parteiführung und deckten Ambivalenzen auf: Zwar wurde eine proletarische Solidarität propagiert, diese schlug sich jedoch nicht in der Migrationspolitik und dem Verhalten der DDR-Bevölkerung nieder³⁹. Aus den Analysen folgte die Zielsetzung, ein „neues Solidaritätsgefühl“⁴⁰ gegenüber ausländischen Personen zu entwickeln. Das solidarische Konzept sah die Einbindung von Arbeitsmigranten in das kirchliche Leben als empathischen und wechselseitigen Prozess an⁴¹. Dies äußert sich z. B. semantisch durch die Bezeichnungen außereuropäischer Migranter als „Mitbürger auf Zeit“ oder „Gemeindemitglieder auf Zeit“⁴² und formuliert das Ziel einer vollwertigen, gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen bzw.

38 Berger, Geleit (wie Anm. 35), 2.

39 Vgl. *ebd.*, 2.

40 Grundsätze zum Thema „Fremde in einem fremden Land“, 1988 (ALMW, II/17-1/30), 1.

41 Vgl. *ebd.*, 1.

42 Ausländer unter uns. Kleine Schritte in einem großen Lernprozeß, 13.1.1989 (ALMW, II/17-1/30, ÖMZ / BMG; Ausländerseelsorge; ÖMVA, 1986–1991), 1.

kirchlichen Leben in einem befristeten Zeitraum⁴³. Die Kritik an der Migrationspolitik passte sich den sich wandelnden systempolitischen Bedingungen an. Mit der erodierenden Macht des „Arbeitsmigrationsregimes“ und der nachlassenden Kontrolle kirchlicher Räume und Publikationen stärkten sich die politischen Positionen der kirchlichen Beteiligten. Lauter wurden die Forderungen nach einer Offenlegung der bilateralen Verträge und die Kritik an der Untätigkeit angesichts wachsender xenophober Diskriminierung der Arbeitsmigranten⁴⁴. So heißt es im August 1989 in einem Beitrag in „Kirche im Sozialismus“:

„In der DDR gibt es keine strukturelle Ausländerfeindlichkeit, wird von staatlicher Seite immer wieder beteuert. Dabei wird schematisch in der üblichen schwarz-weiß-Malerei [sic!] argumentiert.“⁴⁵

Sachliche Analysen und kritische Beiträge dieser Art erschienen unter dem Protektorat der kirchlichen Presse. Zwar bewegte sich die Auseinandersetzung mit der DDR-Migrationspolitik vorwiegend auf einer diskursiven Ebene, in Abgrenzung zu einem staatsoffiziellen Solidaritätskonzept forderten die Initiativen der ‚Ausländerarbeit‘ in ihrer Zielsetzung jedoch explizit die Aufklärung der Aufnahmegesellschaft bzw. der Aufnahmegemeinden, welche als Grundvoraussetzung für soziale und kulturelle Integrationsprozesse gelten kann⁴⁶.

5.3 Sozialethik und Beeinflussung durch ‚Dritte-Welt-Gruppen‘

Programmatisch war die Zielsetzung der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ stark durch die Inhalte der entwicklungspolitischen sogenannten Dritte-Welt-Gruppen beeinflusst. Dies lässt sich einerseits durch berufsbezogene und familiäre Verflechtungen zwischen den Ostberliner

43 Ein ähnlicher terminologischer Wechsel wurde für die Seelsorgeangebote in der Bundesrepublik erarbeitet: Vgl. *Micksch*, Jürgen: *Gastarbeiter werden Bürger*. Handbuch zur evangelischen Ausländerarbeit. Frankfurt a. M. 1978; *Lepp*, Claudia: Vom „Gastarbeiter“ zum „Mitbürger“. Der Beitrag des Protestantismus zu Fragen der Integration von Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Dies., *Willkommenskultur?* (wie Anm. 6), 87–112, hier: 87f.

44 Vgl. *Mac Con Uladh*, *Guests* (wie Anm. 7), 115.

45 *Gärtner*, Peter: „Was suchen die Fremden hier?“. Zur Situation der Ausländer in der DDR. In: *Kirche im Sozialismus* 15 (1989), H. 4, 159–162, hier: 161.

46 Vgl. *Heckmann*, *Integration* (wie Anm. 11), 73f.

Gruppen erklären, andererseits durch gemeinsame Bezüge zu Konzepten der Ökumene und des interreligiösen Dialogs⁴⁷. Ihr Engagement für außereuropäische Arbeitsmigrante begründeten Agierende der ‚Ausländerarbeit‘ nicht nur mit humanitären oder diakonischen Motiven, sondern insbesondere mit sozialem Argumenten, die von den Ansätzen der Befreiungstheologie und Dependenztheorie beeinflusst waren. Die Publikationen widmeten sich intensiv der politischen, ökonomischen und religiösen Situation in Mosambik und deren Auswirkungen auf die Mosambikaner*innen in der DDR⁴⁸. Ebenso unterstützten Einrichtungen wie das ÖMZ das Antirassismus-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen⁴⁹. Die Zielsetzung der ‚Ausländerarbeit‘ weist große Ähnlichkeiten mit jener der ‚Dritte-Welt-Gruppen‘ auf; so standen die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der ostdeutschen Gemeindemitglieder im Fokus der Arbeit⁵⁰. Synchron zu Entwicklungen in der protestantischen Seelsorge in der Bundesrepublik zeigen sozialem Handlungsmotive und Argumentationsmuster, dass die Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ eine politische und „advokatorische“⁵¹ Dimension einnahm. Dieser „advokatorische“ Ansatz

47 Vgl. *Verburg*, Maria Magdalena: Ostdeutsche Dritte-Welt-Gruppen vor und nach 1989/90. Berichte und Studien (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung: Berichte und Studien 61). Göttingen 2012, 53.

48 Vgl. *Romberg*, Renate: Vorwort. In: Referat Information und Dokumentation der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (Hg.): Nationaler Christenrat in Mocambique. Eine Information des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Nr. 7, 1987, 2.

49 Vgl. *dies.*: „Bibel lesen konnten wir Mosambikaner alleine, aber die Wärme einer deutschen Gemeinde haben wir gebraucht.“ In: Orth, Gottfried (Hg.): Lernerfahrungen in der einen Welt. Partnerschaften von Gemeinden in der DDR nach den Niederlanden, Polen und Mosambique (Ökumenische Aktions- und Reflexionsprozesse der Kirchen in der DDR 3). Rothenburg 2000, 77–140, hier: 80–82.

50 Vgl. *Verburg*, Dritte-Welt-Gruppen (wie Anm. 47), 50f; und *Döring*, Hans-Joachim: Entwicklungspolitik und Solidarität in der DDR, dargestellt an Beispielen der staatlichen Zusammenarbeit mit Mosambik und Äthiopien und der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit unabhängiger Gruppen. Berlin 2008, 40.

51 Den Begriff der „advokatorischen“ Arbeit für die migrantische Seelsorge der Kirchen in der Bundesrepublik prägte Claudia Lepp in Rückbezug auf Ulrich

nahm teils paternalistische Züge an. Auffällig sind sprachliche Fremdeheitskonstruktionen, ‚exotisierende‘ Zuschreibungen und rassistische Vorbehalte, die Arbeitsmigrante explizit als ‚Andere‘ konstruieren und sie zu Objekten eines wohl gut gemeinten Paternalismus machen⁵². In einem ansonsten sachlichen und kritischen Grundsatzpapier aus dem Jahr 1988 heißt es z. B., dass eine „intellektuelle, bürgerliche Kommunikation“⁵³ für den Umgang mit ausländischen Personen angeblich nicht geeignet sei. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Schreibenden *für* Arbeitsmigrante und ihre Anliegen sprachen und inwiefern sie entmündigten und bevormundeten.

Beeinflusst durch entwicklungspolitische Gruppen nahm die Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ Bezug auf die unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen und ökonomischen Herkunftskontexte der Arbeitsmigranten und der ostdeutschen Bevölkerung, und schaffte eine Grundlage für die Entwicklung kulturell-integrativer Prozesse⁵⁴. Durch die Übernahme entwicklungspolitischer Programmpunkte und Leitlinien der ‚Dritte-Welt-Gruppen‘ übernahm die ‚Ausländerarbeit‘ jedoch auch den Paternalismus und die ausgeprägten Asymmetrien zwischen Agierenden, die Entwicklungshilfe leisteten und jenen, die sie empfangen⁵⁵. Somit ist auch ein Machtgefälle zwischen DDR-Bürger*innen und ausländischen Arbeitskräften zu beobachten, das die Abhängigkeit der Mosambikaner*innen von ihrem kirchlichen Umfeld markiert.

5.4. Bedeutung der religiösen Zugehörigkeit und Zielgruppen

Im Gegensatz zu vielen der ‚Dritte-Welt-Gruppen‘ der späten 1980er Jahre lassen sich für das Konzept der ‚Ausländerarbeit‘ ein primär religiöser Bezug und eine feste Einbindung in kirchliche Organisationsformen feststellen. Im Mittelpunkt standen die Motivation durch den christlichen Glauben und die Verantwortung der Kirchen durch

Willems. Hier und im weiteren Text zitiert aus *Lepp*, „Gastarbeiter“ (wie Anm. 43), 90 u. a.

52 Vgl. *N. N.*, *Sorgen* (wie Anm. 34), 3–5.

53 Grundsätze zum Thema „Fremde in einem fremden Land“, 1988 (ALMW, II/17-1/30), 1f.

54 Vgl. *Heckmann*, *Integration* (wie Anm. 11), 160–178.

55 Vgl. *Döring*, *Entwicklungspolitik* (wie Anm. 50), 33.

theologische Grundsätze⁵⁶. So lautete ein Leitsatz: „In der Kirche gibt es keine Ausländer.“⁵⁷ Er diente als Legitimationsgrundlage des kirchlichen Engagements und markierte mit der ‚Ausländerseelsorge‘ einen Zuständigkeitsbereich, der bis dato im gesellschaftlichen Kontext der DDR nicht existiert hatte⁵⁸. Konzeptionell zielte die ‚Ausländerarbeit‘ auf die Herstellung eines interreligiösen Dialoges in der DDR ab. Versucht man die Zielgruppe der ‚Ausländerarbeit‘ herauszuarbeiten, tritt jedoch die Arbeit und Seelsorge für ausländische Menschen christlichen Glaubens als Kernargument hervor⁵⁹. Das Konzept der ‚Ausländerarbeit‘ richtete sich vorwiegend an die „Gemeindemitglieder auf Zeit“⁶⁰. Kernanliegen war es, durch einen konfessionsübergreifenden christlichen Austausch in der DDR den Aufbau einer „Ökumene vor der Haustür“⁶¹ zu ermöglichen. Synchron zu Ergebnissen der Historikerin Ann-Judith Rabenschlag lässt sich feststellen, dass sich die Integrationsbemühungen vorwiegend auf die Teilnahme am ostdeutschen Gemeindeleben bezogen⁶². Aus einer gegenwärtigen Forschungsperspektive manifestiert sich dieser Ökumene-Gedanke in der ‚Ausländerarbeit‘ als eurozentrischer Ansatz. Er versucht, die christlichen Mosambikaner*innen unreflektiert an ein ostdeutsches Gemeindemodell anzupassen. Die Konzepte und Zielsetzungen der ‚Ausländerarbeit‘ richteten sich sowohl an die ostdeutschen Gemeindemitglieder als auch an die christlichen Arbeitsmigranten. Grundlegend war hierbei, dass konfessionelle und kulturelle Differenzen gegenseitig anerkannt wurden. In dieser Hinsicht erfüllten die Konzeption und Zielsetzung das Arbeitskonzept einer Sozialintegration, die beidseitig stattfindet. Auch durch die Zielsetzung der Ökumene lässt sich ein Beitrag zu kulturellen Integrationsprozessen nachweisen, der unterschiedliche konfessionelle Zugehörigkeiten anerkennt⁶³.

56 Vgl. *Berger*, Geleit (wie Anm. 35), 2.

57 *Pritzkeleit*, Engagement (wie Anm. 18), 178.

58 Vgl. *ebd.*, 178.

59 Vgl. *Berger*, Geleit (wie Anm. 35), 2.

60 Grundsätze zum Thema „Fremde in einem fremden Land“, 1988 (ALMW, II/17-1/30), 1f.

61 *Berger*, Geleit (wie Anm. 35), 2.

62 Vgl. *Rabenschlag*, Völkerfreundschaft (wie Anm. 13), 107.

63 Vgl. *Heckmann*, Integration (wie Anm. 11), 162f.

6. Aktionsformen, Angebote und Strategien

6.1 Aufklärungs- und Bildungsarbeit für ostdeutsche Gemeindemitglieder

Die Veranstaltungsformen der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ deckten ein breites Feld ab. Das wichtigste Instrument für die ostdeutsche Zielgruppe der ‚Ausländerarbeit‘ waren die Informationsblätter und Gemeindezeitschriften, welche auch den Quellenanalysen dieses Beitrages zugrunde liegen. Vereinzelt erschienen im Frühjahr 1989 Artikel in größeren evangelischen Kirchenzeitschriften wie „Kirche im Sozialismus“ und „Der Überblick“. Die Informationsblätter „Nah & Fern“ und „Nationaler Christenrat in Mocambique“ vermittelten in ihren deutschsprachigen Artikeln Informationen über die politische und soziale Lage, die Bevölkerung und Religion in Mosambik und forderten zu Toleranz, Mitgefühl sowie zur aktiven Mitarbeit in der ‚Ausländerarbeit‘ auf. Gesellschaftspolitische Kommentare reflektierten den Begriff der Integration und kritisierten – ohne Kenntnis der bilateralen Verträge – die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Vertragsarbeitskräften⁶⁴. Geprägt durch christliche Wert- und Normvorstellungen setzten die Informationsblätter Impulse, sich mit eigenen Stereotypen und erlernten Diskriminierungsformen auseinanderzusetzen. Deutlich wird, dass die Agierenden der ‚Ausländerarbeit‘ versuchten, ihre politischen Ideale in Verknüpfung mit christlichen Wertvorstellungen ihrem Publikum zu vermitteln. Religiöse und theologische Zielsetzungen der Ökumene und des interreligiösen Dialoges wurden anhand von Einzelbeispielen für das Publikum der Informationsblätter greifbar⁶⁵. Durch Impressionen über Begegnungen mit mosambikanischen Vertragsarbeitskräften wurden Eindrücke aus der ‚Ausländerarbeit‘ auch für diejenigen interessierten Lesenden zugänglich, die in ihren Gemeinden über keine Kontaktmöglichkeiten zu Mosambikaner*innen ver-

64 Vgl. *Pritzkeleit*, Klaus: Eingliederung auf Zeit. Was verhindert die Integration von Ausländern in Kirche und Gesellschaft der DDR? In: Der Überblick. Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit 4 (1989), 31–33; und *ders.*: Multikulturelles Zusammenleben. In: Ökumenisch-Missionarisches Zentrum (Hg.): Nah & Fern. Ein Material- und Informationsdienst für ökumenische Ausländerarbeit. Nr. 2 vom 6.11.1989, 6f.

65 Vgl. *Löschs*, Elfi: Islamische Weihnacht. In: Ökumenisch-Missionarisches Zentrum, Nah & Fern Nr. 1 (wie Anm. 1), 9.

fügten⁶⁶. In den Darstellungen wurde versucht, die Reichweite der ‚Ausländerarbeit‘ zu vergrößern und die Erfahrungen aus regionalen Schwerpunktgemeinden in Ostberlin in andere Regionen zu vermitteln. Durch die Öffnung vielseitiger Themenfelder versuchten die Informations- und Bildungsangebote der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘, Prozesse der Bewusstseinsbildung für die ostdeutschen Gemeindeglieder anzustoßen und eine Sensibilisierung für die Belange mosambikanischer Vertragsarbeitskräfte zu ermöglichen. Über die Rezeption und die tatsächliche Reichweite der Informationsblätter liegen keine Angaben vor, auch die Auflagenhöhe der Blätter ist nicht bekannt. Bei vergleichbaren Samisdat-Schriften aus dem Umfeld des BEK ist in der Forschung von bis zu ca. 1500 bis 2500 Exemplaren die Rede, sodass eine Teilöffentlichkeit erreicht werden konnte⁶⁷. Die Informationsblätter wurden mit der Aufschrift „Nur zum innerkirchlichen Gebrauch! Bitte nicht weitergeben“⁶⁸ versehen, um eine Zensur durch die Staats- und Parteiführung zu verhindern. Sie zielten auf die Öffnung der evangelischen Gemeinden für die Themen der ‚Ausländerarbeit‘ ab und leisteten dadurch einen Beitrag zu Fragen der sozialen und kulturellen Integration mosambikanischer Vertragsarbeitskräfte in die DDR-Gesellschaft.

6.2 Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten

Die Aktions- und Veranstaltungsformen der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ ermöglichten Kontaktaufnahmen zwischen Mosambikaner*innen und deutschen Gemeindegliedern abseits von staatlich kontrollierten Sphären. Gemeinsame Bibelrüstzeiten, geschlechterspezifische

66 Vgl. *Romberg*, Renate: Begegnungen. In: Referat Information und Dokumentation der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (Hg.): Nationaler Christenrat in Mocambique. Eine Information des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Nr. 8, 1989, 49–56.

67 Vgl. *Döring*, Hans-Joachim: Bibliographie zur entwicklungspolitischen Bildungs-, Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit der Kirchen und staatlicher Stellen in der ehemaligen DDR. Berlin 2004, 10; und *Trommer*, Luitgard: Ausländer in der DDR und den Neuen Bundesländern (Forschungsbereich Schule und Unterricht 36). Berlin 1992, 6.

68 Titelblatt. In: Ökumenisch-Missionarisches Zentrum, Nah & Fern Nr. 2 (wie Anm. 64).

Programme für mosambikanische Frauen, gemeinsame Gottesdienste sowie Begegnungsräume boten Gelegenheiten, um soziale und religiöse Netzwerke zu schaffen⁶⁹. Besonders eindrücklich sichtbar wird dies am Beispiel der „Cabana“ – einem „Begegnungszentrum für In- und Ausländer“⁷⁰. In der St. Bartholomäus-Gemeinde im Ostberliner Stadtteil Friedrichshain wurde im November 1988 nach zweijähriger Vorarbeit die Cabana gegründet. An der Gründung waren neben den mosambikanischen Christ*innen die Pastorin Almuth Berger und die in der Gemeinde agierenden entwicklungspolitischen Gruppen Nicaragua-Gruppe 19. Juli, Xitsihwane Arbeitskreis sowie INKOTA beteiligt. Die Gemeinde stellte Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen wöchentliche Treffen stattfinden konnten. Aus Perspektive der deutschen Teilnehmenden sollten Gespräche über den Betriebsalltag und die Herkunftsländer der Migrierten den kulturellen und religiösen Erfahrungsaustausch fördern⁷¹. Das wöchentliche Angebot konnte den Mosambikaner*innen demnach ermöglichen, aus ihrer sozialen Isolation ausubrechen. Der vorliegende Quellenkorpus gibt jedoch keine Auskunft über die Wahrnehmung der Cabana durch die Mosambikaner*innen. Die migrationshistorische Forschung zur Agency mosambikanischer Vertragsarbeitskräfte hat allerdings überzeugend herausgearbeitet, dass Mosambikaner*innen durch die Kontaktaufnahme zur St. Bartholomäus-Gemeinde die strukturellen Bedingungen ihres Aufenthaltes in der DDR transformieren konnten und über mehr Handlungsmacht verfügten⁷². Das Beispiel der Cabana zeigt somit, dass die Agierenden der ‚Ausländerarbeit‘ in Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen Gruppen und den in der Gemeinde aktiven Mosambikaner*innen lokale „Gelegenheitsstrukturen“⁷³ etablieren konnten, die Kontaktmöglichkeiten zwischen den ostdeutschen und mosambikanischen Teilnehmenden ermöglichten. Die nachlassende staatliche Kontrolle im Freizeitbereich und die Schutzfunktion kirchlicher Räume bot letzteren die

69 Vgl. *Romberg*, Begegnungen (wie Anm. 66), 49–56; *Berger*, Cabana (wie Anm. 1), 7f.

70 *Berger*, Cabana (wie Anm. 1), 7f.

71 Vgl. *ebd.*

72 Vgl. *Drechsel*, Tom: Handlungsmacht von Vertragsarbeitenden im Ostberlin der späten DDR. In: *psychosozial* 45 (2022), Nr. 169, H. 3, 80–90, hier: 87.

73 Vgl. *Heckmann*, Integration (wie Anm. 11), 182f.

Möglichkeit, Anknüpfungspunkte zur christlichen Gemeinschaft zu finden und sich über Alltagserfahrungen auszutauschen.

6.3 Räume und Möglichkeiten der Selbstorganisation

Durch die Bereitstellung kirchlicher Räume und Ressourcen versuchten Mitarbeitende der ‚Ausländerarbeit‘, Möglichkeiten der Selbstorganisation für Mosambikaner*innen zu schaffen und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Im Sinne der christlichen solidarischen Konzeption bezogen sich diese Bestrebungen zwar nicht ausschließlich, dennoch vorwiegend auf die selbstbestimmte Glaubensausübung. Die vorliegenden Quellen berichten von selbstorganisierten Gottesdiensten in portugiesischer Sprache, mosambikanischen Chorgruppen und Chorwettbewerben sowie Feiern zum mosambikanischen Unabhängigkeitstag⁷⁴. Durch einen Personalaustausch in einer Kooperation des CCM und BEK betreute ein mosambikanischer Pastor ab 1986 in der St. Bartholomäus-Gemeinde mosambikanische Christ*innen und hielt Gottesdienste in ihrer Landessprache ab⁷⁵. Deutlich wird, dass die ostdeutschen Agierenden der ‚Ausländerarbeit‘ sich darüber bewusst waren, nicht alle Bereiche der Betreuung und Seelsorge abdecken zu können. So heißt es in einem Artikel zum einjährigen Aufenthalt des mosambikanischen Pastors: „Viel Besuch gab es natürlich von den jungen Mocambiquanerinnen hier im Lande, die sich freuen in Papa R. [Pseudonym] jemanden zu finden, der sie versteht“⁷⁶. Die Anwesenheit des Pastors in der Ostberliner Gemeinde ermöglichte mosambikanischen Christ*innen einerseits, ihren Glauben in ihrer eigenen Landessprache zu leben und die Glaubensformen ihrer Herkunftsgemeinde und Konfession zu praktizieren; andererseits konnten sie soziale und religiöse Betreuung durch einen Geistlichen wahrnehmen, der denselben kulturellen und sozialen Hintergrund teilte und somit Zugehörigkeitserfahrungen ermöglichte. Parallel zu den ostdeutschen protestantischen Versammlungen bildete sich eine informelle religiöse Struktur für mosambikanische Christ*innen in der St. Bartholomäus-Gemeinde

74 Vgl. Romberg, *Begegnungen* (wie Anm. 66), 49–56.

75 Vgl. Vermerk über das Gespräch der Gruppe „Mocambique, Sambia“ während der Konsultation für Ausländerseelsorge am 1.11.84, 1984 (EZA 147/91, *Ausländerseelsorge*, Bd. 1, 1981–06.1988), 1f.

76 N. N.: Familie U. In: Referat Information und Dokumentation, Nationaler Christenrat Nr. 7 (wie Anm. 48), 27f.

heraus. Zwar konnte sich diese nicht formal konstituieren, dennoch bot sie einen identitätsstiftenden und vergemeinschaftenden Referenzpunkt für Mosambikaner*innen in Ostberlin und kann deshalb in Ansätzen als Diasporagemeinde verstanden werden⁷⁷. Die Agierenden der ‚Ausländerarbeit‘ erkannten die sprachlichen, kulturellen und religiösen Praktiken der Mosambikaner*innen an und förderten ihren Erhalt während des Aufenthaltes in der DDR. Die Seelsorge in portugiesischer Sprache schaffte Partizipationsmöglichkeiten am Gemeindeleben für alle Beteiligten. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten und pastoralen Angeboten kann als Emanzipationshilfe aus der sozialen Isolation und staatlichen Kontrolle gedeutet werden, durch welche die selbständige Glaubensausübung der eigenen Konfession möglich wurde.

7. Strategien gegen staatliche und gesellschaftliche Widerstände

7.1 Rechtliches Engagement

Die Veranstaltungs- und Aktionsformen wurden mit staatlichen und gesellschaftlichen Widerständen konfrontiert. Ehemalige Mitarbeitende der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ berichten beispielsweise von einer Überwachung der Cabana durch das MfS⁷⁸. Auch sind Ausweisungen von in den Gemeinden engagierten Mosambikaner*innen und Gewaltanschläge auf ökumenische Gottesdienste dokumentiert⁷⁹. Die Aktionsformen der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ leisteten dementsprechend auch rechtliche, politische und „advokatorische“ Hilfe in alltäglichen Konflikt- und Diskriminierungskontexten. So wurden z. B. vereinzelt schwangere mosambikanische Frauen zum Schutz vor einer Ausweisung in der St. Bartholomäus-Gemeinde versteckt, streikende Vertragsarbeitskräfte in betrieblichen Problemen beraten und konkrete

⁷⁷ Vgl. *Kabl*, Werner: Afrikanische Diasporakirchen in Deutschland. In: Ders. (Hg): Vom Verweben des Eigenen mit dem Fremden. Impulse zu einer transkulturellen Neuformierung des evangelischen Gemeindelebens (Studien zu interkultureller Theologie an der Missionsakademie 9). Hamburg 2016, 53–62; *Dümling*, Migrationskirchen (wie Anm. 9), 16f.

⁷⁸ Vgl. z. B. *Mac Con Uladh*, Guests (wie Anm. 7), 114.

⁷⁹ Vgl. Bericht über die Vorkommnisse während und nach der Mitternachtsmesse am Heiligen Abend 1987 in der St.-Marien-Andreas-Kirche zu Rathenow und im Pfarrhaus Rademacher, Rathenow, Kirchplatz 10 vom 29.12.1987 (EZA 528/372, Arbeitsgruppe Mosambik des BEK, Bd. 3, 1975–1992).

Konsequenzen aus rassistisch motivierten Vorfällen gezogen⁸⁰. Der rechtliche Einsatz für Mosambikaner*innen erfolgte meist vor dem Hintergrund einer drohenden Ausweisung. So ist z. B. der Fall des Mosambikaners M. M. dokumentiert, der seit 1986 im VEB Fleischkombinat Berlin arbeitete. In Mosambik war er Jugend-Funktionär der mosambikanischen Befreiungsbewegung und der Partei „Frente de Libertação de Moçambique“ gewesen und im Juni 1987 von der FDJ für „gute Kulturarbeit“⁸¹ ausgezeichnet worden. Jedoch engagierte sich M. M. auch in der St. Bartholomäus-Gemeinde in Ostberlin. Mit der Begründung einer Unvereinbarkeit von sozialistischem und christlichem Engagement wurde M. M. durch die Arbeitsvertretung der VR Mosambik über seine vier Tage später angesetzte Ausweisung informiert. Mit dieser Information wandte sich M. M. an die Pastorin Berger, welche den Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Ost) und weitere leitende kirchliche Agierende um Mithilfe bat. Diese traten in Kontakt mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, um eine Neuprüfung zu veranlassen. Auch wenn der Einsatz nicht zum Erfolg führte und M. M. am 8. September 1987 von seinem Betrieb, Freund*innen und der Pastorin zum Flughafen begleitet wurde, wird an diesem Beispiel das Engagement für die Aufenthaltsrechte mosambikanischer Vertragsarbeitskräfte deutlich⁸². Als leitende Akteurin der ‚Ausländerarbeit‘ setzte sich Berger über ihre Funktion als Pastorin hinaus für das Bleiberecht des Vertragsarbeiters M. M. ein. Durch Kontakte und das Engagement ‚von unten‘ konnten leitende Funktionäre der Evangelischen Kirche für das Anliegen der ‚Ausländerarbeit‘ erreicht und staatliche Stellen miteinbezogen werden. Das staatliche Engagement für den Vertragsarbeiter M. M. kann an dieser Stelle nicht überprüft werden. Jedoch wird deutlich, dass Mitarbeitende der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchten, den Aufenthaltsstatus der mosambika-

80 Vgl. z. B. *Berger*, Almuth: O. T. In: Reistrommel e. V. (Hg.): *Bruderland ist abgebrannt. Katalog zur Ausstellung zur Geschichte der Vertragsarbeiter in der DDR*. Berlin 2008, 66f.; und *Drechsel*, Handlungsmacht (wie Anm. 72), 86f.

81 Vermerk. Betr.: Rücksendung von M. M. aus der Gruppe der jungen Mocambiquaner/innen in der Bartholomäus-Gemeinde/ Berlin nach Mocambique, 1987 (EZA 528/372, Arbeitsgruppe Mosambik des BEK, Bd. 3, 1975–1992), 1.

82 Vgl. ebd.

nischen Vertragsarbeitskräfte zu sichern. Das rechtliche Engagement fokussierte sich auf die Sicherstellung ihres Bleiberechts und ihren Schutz in der DDR.

7.2 Einsatz gegen rassistische Diskriminierung

Auf die sich verstärkende xenophobe Stimmung und die sich häufenden rassistisch motivierten Gewalttaten im Untersuchungszeitraum reagierten die Agierenden der Ostberliner ‚Ausländerarbeit‘ nicht nur durch ihre publizistische Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, sondern sie leiteten aus konkreten Vorfällen auch direkten Handlungsbedarf ab. Besonders deutlich wird dies am Beispiel eines Vorfalls in der St.-Marien-Andreas-Kirche in Rathenow/Brandenburg, bei dem eine Gruppe Jugendlicher den ökumenischen Gottesdienst an Weihnachten 1987 störte und die anwesenden Mosambikaner*innen rassistisch beleidigte und bedrohte. Die Aufarbeitung dieses Vorfalls wurde in einem internen Bericht dokumentiert. In Form eines Gedächtnisprotokolls schilderte der dort tätige Pastor die Vorkommnisse, versuchte die Ursachen einzuschätzen und forderte Konsequenzen. Eingeordnet wurde der Vorfall in eine Reihe ähnlicher antisemitisch, rassistisch und neonazistisch motivierter Propaganda- und Gewalttaten auf Kirchen in der DDR⁸³. Bereits aus dem Bericht des Pastors in Rathenow wird die praktische, politische und „advokatorische“ Dimension der ‚Ausländerarbeit‘ erkenntlich. Er forderte die Aufklärung der gesamten ostdeutschen Gesellschaft über die in der DDR lebenden ausländischen Mitbürger*innen und zog die Staats- und Parteiführung in die Verantwortung. Um die Sicherheit der Mosambikaner*innen zu gewährleisten, wurde zudem der kirchliche Betrieb an Weihnachten eingestellt. Polizeischutz wurde mit Verweis auf die freie Glaubensausübung abgelehnt⁸⁴. Darüber hinaus nahm dieser Vorfall eine breitere sozialpolitische Dimension ein: leitende Akteur*innen und Mitglieder der evangelischen Kirchen in der DDR rezipierten den Gewaltakt in Rathenow im Februar 1988 zu Beginn der ersten Vollversammlung der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (ÖV) in Dresden. In den neun „Zeugnissen der Betroffen-

83 Vgl. Bericht (wie Anm. 79), 1–3.

84 Vgl. ebd., 2.

heit“ war eines der „Betroffenheit durch Mocambique“ gewidmet⁸⁵. Iris Wujanz, eine Bürgerin, die sich in der St. Bartholomäus-Gemeinde engagierte, teilte darin ihre Erfahrung mit Mosambikaner*innen in der DDR mit. Sie berichtete von Begegnungen mit mosambikanischen Christ*innen in der Gemeinde, von ihrer Freundschaft mit dem mosambikanischen Pastor des ÖMZ und von dem „Problem der Ausländerfeindlichkeit“⁸⁶. Vor einer für diese Zeit größtmöglichen Öffentlichkeit schilderte sie rassistische Alltagserfahrungen, die sie in der Betreuung und Begleitung der mosambikanischen Christ*innen miterlebte. Sie appellierte an die Gemeinden, eigene rassistische Denkmuster und Stereotypen aufzuarbeiten⁸⁷. Deutlich wird, dass es sich nicht um Einzelfälle rassistisch motivierter Gewalt handelte, sondern dass diese als alltägliches Problem verstanden wurden. Im Einsatz gegen Xenophobie und internalisierte Rassismen gelang es den Agierenden der ‚Ausländerarbeit‘, ihren regionalen Arbeitsfokus auszuweiten und auf der ÖV ein größeres Publikum zu erreichen. Sie bemühten sich teils öffentlich, Vorurteile abzubauen und die Sensibilisierung der DDR-Bevölkerung voranzutreiben. Insbesondere fand im Untersuchungszeitraum eine kircheninterne Aufarbeitung rassistischer Gewalttaten statt, die sich in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen erst nach 1989/90 zu etablieren begann⁸⁸.

8. Schlussbetrachtung

In Abgrenzung zu staatsoffiziellen Solidaritätskonzepten gelang es den Ostberliner Agierenden, mit dem Arbeitsbereich der ‚Ausländerarbeit‘ gemeindeinterne Strukturen der Partizipation *mit* und *für* Mosambikaner*innen aufzubauen. Somit konnten Grundvoraussetzungen und Gelegenheiten für sozialintegrative Prozesse geschaffen werden. Begrifflich angelehnt an die Untersuchungsergebnisse des Historikers David Rüschemschmidt lässt sich der Beitrag der Initiativen der Ost-

85 Wujanz, Iris: Zeugnis der Betroffenheit. Betroffenheit durch Mocambique. In: epd-Dokumentation 21/1988, 8f.

86 *Ebd.*, 9.

87 Vgl. *ebd.*, 8.

88 Vgl. Berger, Almuth: Die ausländerpolitischen Vorstellungen des Runden Tisches und ihre gesellschaftliche Situiertheit. In: Zwengel, Almut (Hg.): Die „Gastarbeiter“ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt (Studien zur DDR-Gesellschaft 13). Berlin 2011, 191–204, hier: 196f.

berliner ‚Ausländerarbeit‘ im Untersuchungszeitraum deshalb abschließend als „integrationspropädeutisch“ zusammenfassen⁸⁹. Beeinflusst durch christliche Wertvorstellungen und entwicklungspolitische Inhalte adressierten die Initiativen die DDR-Gemeinden und formulierten Ziele eines ökumenischen, nicht-systemkonformen Zusammenlebens von in und ausländischen Mitbürger*innen. Auffällig sind insbesondere die diversen Motivationen der Handelnden für ihr Engagement, die von humanitären und diakonischen Motiven über politisch-alternative, „advokatorische“ Argumente bis hin zu paternalistischen Haltungen reichten. Durch ihre Publikationsorgane waren die Agierenden bemüht, ihre Wissensbestände zu vermitteln und zu multiplizieren. Dabei gelang es, eine Teilöffentlichkeit zu erreichen. Mit ihren Veranstaltungsformen konnten außerdem sowohl Kontaktmöglichkeiten als auch Emanzipationshilfen erwirkt werden. Mit ihren Strategien im Umgang mit sozialen und staatlichen Widerständen versuchten die Mitarbeitenden der ‚Ausländerarbeit‘, zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen zu vermitteln und setzten sich für die Aufenthaltsrechte der Mosambikaner*innen ein. Auch fingen sie an, rassistische Diskriminierungsformen aufzuarbeiten und eine Teilöffentlichkeit zu sensibilisieren.

Die Handlungsmöglichkeiten der kirchlichen Akteur*innen beschränkten sich dennoch primär auf interne, diskursive Ebenen. Unter den repressiven systempolitischen Rahmenbedingungen entwickelten die Forderungen der ‚Ausländerarbeit‘ bis 1989/90 keine weitergreifende politische Schlagkraft, um die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen der mosambikanischen Arbeitsmigranten faktisch zu verändern. Nach Ende des Untersuchungszeitraums und in dem darauffolgenden Transformationsprozess wurde ein Großteil der Mosambikaner*innen im Winter 1989/90 betrieblich gekündigt. Aufgrund der sich ausbreitenden xenophoben Stimmung und den vermehrten gewaltsamen rassistischen Ausschreitungen stellten viele von ihnen Asylanträge in der Bundesrepublik. Zeitgleich wurde die Rücksendung der Arbeitsmigranten nach Mosambik staatlich organisiert. Ende des Jahres 1989 lebten nur noch 2.800 Mosambika-

⁸⁹ Vgl. *Rüschenschmidt*, David: Der christlich-islamische Dialog als Integrationsgeschehen? Historische Perspektiven auf die 1970er und 80er Jahre. In: Lepp, Willkommenskultur? (wie Anm. 6), 59–180, hier: 167.

ner*innen in Ostdeutschland⁹⁰. Den evangelischen Initiativen gelang es nach 1990, unter neuen (system-)politischen, ökonomischen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine Institutionalisierung der ‚Ausländerarbeit‘ zu erwirken und politischen Einfluss zu erlangen. Auf Grundlage des Engagements der späten 1980er Jahre konnten sich die Strukturen der migrantischen Seelsorge über das Engagement von Einzelpersonen hinaus erweitern. Die evangelischen Initiativen beschäftigten sich im Laufe der 1990er Jahre intensiv mit dem Einsatz für das Bleiberecht von Mosambikaner*innen, etablierten Praktiken des Kirchenasyls, unterstützten den Aufbau von migrantischen Selbsthilfeorganisationen und bemühten sich, Kontakte zu zurückgekehrten Mosambikaner*innen zu pflegen⁹¹.

90 Vgl. *Poutrus*, Arbeitskräfte (wie Anm. 14), 216.

91 Vgl. Ökumenisch-Missionarisches Zentrum (Hg.): Nah & Fern. Ein Material- und Informationsdienst zur ökumenischen Ausländerarbeit Nr. 3 vom 23.2.1990, Nr. 4 vom 24.4.1990 und Nr. 5 vom 15.9.1990; *Poutrus*, Patrice G.: Von der Planwirtschaft in die ethnische Ökonomie. Vertragsarbeiter in der DDR und Ostdeutschland. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): Der lange Marsch der Migration. Die Anfänge migrantischer Selbstorganisation im Nachkriegsdeutschland. Berlin 2020, 125–138, hier: 128f.